

Wichtig beim Fahrzeugverkauf!

Beim Fahrzeugverkauf haben nach der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) Käufer und Verkäufer gegenüber der Zulassungsstelle Pflichten, die einen problemfreien Halterwechsel sicherstellen sollen:

- > Der **Käufer** ist verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich um- bzw. abzumelden.
- > Der **Verkäufer** muss der Zulassungsstelle das amtliche Kennzeichen, Namen und Anschrift des Käufers mitteilen sowie dessen Empfangsbestätigung über den Erhalt der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) und Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) übersenden.

Leider häufen sich die Fälle, in denen der Käufer eines Fahrzeuges seiner Pflicht nicht nachkommt. Als Folge muss der Verkäufer weiterhin die Kfz-Steuer und evtl. auch die Versicherung zahlen!

Der Verkäufer sollte daher die unten abgedruckte Verkaufsmitteilung vollständig und leserlich ausfüllen, unterschreiben und mit der vom Käufer quittierten Bestätigung über den Empfang der Zulassungsbescheinigungen Teil I und II an die Zulassungsstelle senden. In Kaufverträgen, die bei Automobilclubs oder im Schreibwarenhandel erhältlich sind, finden sich meist entsprechend vorgedruckte Mitteilungen und Bestätigungen. Kontrollieren Sie als Verkäufer möglichst die Daten des Käufers (Name und Adresse) anhand seines Ausweises. Wenn Ihnen der Käufer keinen Ausweis zeigen kann, ist höchste Vorsicht geboten.

Der sicherste Schutz vor Unannehmlichkeiten ist die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges vor der Übergabe an den Fahrzeugkäufer. Dazu müssen bei der Zulassungsstelle die Zulassungsbescheinigungen Teil I und II und die Kennzeichenschilder vorgelegt werden.

Der Käufer kann das Fahrzeug mit einem Kurzzeitkennzeichen, das er sich bei der Zulassungsstelle besorgt, kurzfristig weiterbenutzen und anschließend am vorgesehenen Standort auf seinen Namen zulassen.

An die Zulassungsstelle des Kreises Soest

Verkaufsmitteilung eines Fahrzeugs gemäß § 13 Abs. 4 FZV Hiermit teile ich mit, dass ich mein Fahrzeug verkauft habe	
Amtliches Kennzeichen:	Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.:
SO	
Erwerberin / Erwerber (Vor- und Familienname, genaue Anschrift)	
Kaufdatum	Unterschrift der Verkäuferin / des Verkäufers
Empfangsbestätigung Ich bestätige, dass ich die Zulassungsbescheinigungen Teil I und II des von mir gekauften Fahrzeugs erhalten habe. Mir ist bekannt, dass ich die Umschreibung dieses Fahrzeugs bei der Zulassungsstelle unverzüglich beantragen muss.	
Ort, Datum	Unterschrift der Erwerberin / des Erwerbers